

Schutzkonzept Kunsthaus Zofingen

Gemäss Artikel 10, [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#), Stand 20. Dezember 2021

Zuständige Person: Andrea Zielinski, vermittlung@kunsthauzofingen.ch

Grundregeln im Kunsthaus Zofingen:

Seit 20. Dezember gilt die verschärfte Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht.

Dies gilt für Besucher*innen, Aufsichtspersonen und Mitarbeitende.

Bei Anlässen mit Konsumation gilt Sitzpflicht.

Überprüfung des Zertifikats

Der Zugang zum Kunsthaus Zofingen ist nur gegen Vorlage eines gültigen COVID-2G-Zertifikats (geimpft oder genesen) möglich. Bei Ankunft muss das Zertifikat vorgelegt werden. Die Überprüfung der Identität erfolgt durch Vorlegen eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto.

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Kinder von 12 bis 16 Jahren tragen eine Maske.

Die personenbezogenen Daten im Rahmen der Zugangskontrolle werden vom Kunsthaus nicht zu anderen Zwecken verwendet und werden auch nicht aufbewahrt.

Hygienemassnahmen:

Für Besuchende steht im Eingangsbereich des Kunsthauses ein Spender für die Händedesinfektion zur Verfügung. Handwaschgelegenheiten sind in den Toiletten vorhanden.

Aufsichtspersonen und Mitarbeitende waschen sich regelmässig die Hände mit Seife und benutzen die Desinfektionsmittelspender.

Aufsichtspersonen und Mitarbeitende mit Maskenpflicht beachten die geltenden Distanzregeln.

Ablageflächen werden durch die Aufsichtspersonen regelmässig gereinigt, mindestens bei jedem Schichtwechsel.

Die Aufsichtspersonen lüften die Räumlichkeiten des Kunsthauses regelmässig, mindestens bei jedem Schichtwechsel.

Vor Verwendung des Zahlungsgeräts oder nach dem Einkassieren von Geld desinfizieren sich die Aufsichtspersonen die Hände.

Besuchende, die Anzeichen von offensichtlichen Krankheitssymptomen haben, werden freundlich angesprochen. Sie werden gebeten, eine Maske zu tragen oder das Kunsthaus zu verlassen.

Für spezielle Situationen stehen Masken und Handschuhe bereit.

Zum gegenseitigen Schutz und der Sicherheit der Werke müssen Rucksäcke und grosse Taschen an der Theke deponiert werden.